Stellungnahme der Stadt Pfarrkirchen bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Muster vorgen diesbe zwisch	radt bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten vertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 nommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine züglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags en der Stadt Pfarrkirchen und der Telekom Deutschland GmbH bei der snetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).
Koope endgül	Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des rationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der tige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur ich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).
Die Bundesnet	zagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:
	zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.
	zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
	zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.
BP Page	
Dier	Unterschrift Beißmann
	1. Bürgermeister